

Objektyp: **Competitions**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **101/102 (1933)**

Heft 22

PDF erstellt am: **26.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

weniger als bisher auf gut Glück, sondern mit reifer Ueberlegung entschieden werden muss. Die von vielen Elektrizitätswerken von den Installateuren vor der Inangriffnahme der Arbeiten geforderte Vorlage eines nach bestimmten Regeln ausgeführten Plans der betreffenden Installation bietet nicht nur den Werken offenkundige Vorteile, sondern auch den Installateuren und den Bauherren; eine bezügliche allgemeine Vorschrift liegt also unzweifelhaft im allgemeinen Interesse. Die Planvorlage erweist sich namentlich dann als wertvoll, wenn es sich um Unterputzmontage handelt, wobei sowohl die Rücksicht auf künftige Erweiterungen, als auch bauliche Details der Räume, insbesondere bei Betondecken und -Wänden, von allen an den Arbeiten beteiligten Stellen rechtzeitig zur Abklärung kommen können. Grosse Querschnitte der Leitungen und besonders zweckmässige Anlage der Steigleitungen sind Forderungen, deren Wert nicht genug betont werden kann. In der Konstruktion des Installationsmaterials ist gegenüber dem Stand vor 20 oder 30 Jahren ein wesentlicher Fortschritt festzustellen. Dessen Normalisierung durch den S.E.V. erlaubt, die Lagerhaltung gewisser Teile zu reduzieren, erleichtert die Reparaturen und Auswechslungen und führt zu einer Senkung der Gesteungskosten. Das Qualitätszeichen des S.E.V. für gutes Material muss allerdings auch verschiedenartigen Ausführungsformen von Einzelteilen zugebilligt werden, wodurch der Effekt der Normalisierung natürlich eine Einschränkung erleidet, während die fortschrittliche Entwicklung erhalten bleibt.

Qualitätszeichen für Gasapparate. Nachdem im Schosse des schweizerischen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern Ende letzten Jahres die Schaffung eines solchen Zeichens beschlossen worden war, ist nun das zugehörige Reglement bereinigt worden und im „S.V.G.W.-Bulletin“ vom April veröffentlicht. Die Fabrikanten von Gasapparaten haben nun die Möglichkeit, ihre Erzeugnisse — vorerst nur Kocher, Herde, Brat- und Backöfen, Durchlauferhitzer — nach Prüfung durch die technische Prüfstelle des S.V.G.W. mit der *Prüfmarke des S.V.G.W.* zu versehen. Diese gibt, ähnlich wie das S.E.V.-Qualitätszeichen für elektrische Apparate, dem Käufer die Gewähr, dass die damit versehenen Apparate den Mindestanforderungen entsprechen, die nach dem jeweiligen Stande der Technik hinsichtlich Sicherheit, Haltbarkeit, wirtschaftlichem und zweckmässigem Arbeiten gestellt werden können.

Erweiterungsbau der Schweizerischen Pflegerinnen-schule Zürich. Die an der Samariterstrasse gelegenen Spitalbauten sind eigentlich für 60 Betten bemessen, nehmen aber heute 85 bis 90 Patienten und Wöchnerinnen auf; die Schwestern sind gezwungen, z. T. auswärts zu wohnen. Die Architekten Gebr. Pfister (Zürich) haben nun ein umfassendes Projekt für einen Erweiterungsbau aufgestellt, das die nötigen Flügel am Frauenspital (inskünftig 141 Betten, fünf Gebär- und zwei Operationsräume) und Schwesternhaus (181 Betten) vorsieht. Ausserdem soll ein besonderes Kinderhaus (32 Betten) gebaut werden, um die Schwestern auch in diesem Zweige der Pflege ausbilden zu können. Alle Bauteile können auf dem vorhandenen Gelände angeordnet werden und erfordern eine Gesamtkostensumme von 4,2 Mill. Fr.

Die Verbesserung der Luft im fahrenden Personenzug durch technische Einrichtungen ist eines der Mittel, durch die ausländische, insbesondere amerikanische Eisenbahnverwaltungen wirksam gegen die Automobilkonkurrenz vorgehen wollen. Dabei ist in erster Linie eine wesentliche Herabsetzung der Raumtemperatur im Hochsommer in Betracht gezogen. Hierzu dienen, eingebaut in eigens erstellte Probewagen, Einrichtungen für eine Kühlung durch mitgenommenes Eis, bezw. mit Kompressorenanlagen, bezw. mit wasserwerfenden Strahlapparaten, wie den Beschreibungen in „Railway Age“ vom 17. September 1932 zu entnehmen ist.

Wasserkräfte an der Sila in Kalabrien (S. 196 lfd. Bd.). Im Anschluss an die Mitteilung über die Mitwirkung der schweiz. Technikerschaft bei der Ausführung dieser Anlage teilt uns Ing. H. Dufour (Lausanne) folgendes mit: Der Wassereinlauf am geschlebeführenden Neto wurde nach seinen Vorschlägen vervollkommen. Für die Entsandungsanlage seines Systems hat er die Ausführungspläne und die Geschlebeabzugvorrichtung von der Schweiz aus geliefert.

Die deutsche Gesellschaft für Metallkunde hält im Anschluss an das Kolloquium des Kaiser Wilhelm-Institutes für Metallforschung ihre Hauptversammlung in Berlin ab. Es finden von

Freitag, 16. Juni, bis und mit Sonntag, 18. Juni, 24 Vorträge und „kurze Vorträge“, sowie weitere Veranstaltungen statt. Das detaillierte Programm kann auf unserer Redaktion eingesehen werden, es ist auch zu beziehen von der Geschäftsstelle der Gesellschaft in Berlin, Friedrich Ebertstrasse 27.

Eine Studienreise nach den U.S.A. organisiert das Internationale Rationalisierungs-Institut in Genf im Oktober/November 1933. Prospekte sind zu beziehen beim Internat. Rationalisierungs-Institut, 2 Boulevard du Théâtre, Genève. Die Liste der Teilnehmer wird am 25. Juli geschlossen.

Ausstellung Haus-Installation in Konstanz (S. 238 lfd. Bandes). Führer und Einladungskarten zum Besuch der Ausstellung hält das Sekretariat des S.I.A., Tiefenhöfe 11, Zürich, kostenlos zur Verfügung der Mitglieder.

Die Generalversammlung der Genossenschaft Studentenheim an der E.T.H. findet nächsten Mittwoch, den 7. Juni um 11.00 h im grossen Saal des Studentenheims, Clausiusstrasse 21 in Zürich statt.

WETTBEWERBE.

Neubau der Schweiz. Lebensversicherungs- und Renten-Anstalt in Zürich. Allgemeiner Wettbewerb zur Ueberbauung des Alfred Escher-Areals in Zürich 2 (etwa 70 × 75 m) unter Architekten schweiz. Nationalität und den vor dem 1. Januar 1931 in der Schweiz niedergelassenen ausländischen Architekten, gemäss den Wettbewerbsgrundsätzen des S.I.A. Es werden verlangt: Lageplan 1:500, sämtliche Grundrisse 1:200 des Verwaltungsgebäudes (I. Etappe) und des Erweiterungsbau (Bureaubau, II. Etappe), desgl. sämtliche Fassaden und die nötigen Schnitte 1:200; Erweiterungsbau mit Etagenwohnungen 1:200; ein Fassaden-Teilstück von drei Axen 1:50; Modell auf gelieferter Unterlage 1:500; Erläuterungsbericht, kubische Berechnung. — Preisgericht: Präsident Stadtrat G. Kruck, Dr. F. Wegmann und Dr. H. König als Vertreter der Bauherrschaft; als Architekten Prof. O. R. Salvisberg (Zürich), Nik. Hartmann (St. Moritz), H. Klausner (Bern) und Alph. Laverrière (Lausanne); Ersatzmänner sind Prof. H. Bernoulli (Basel) und Edm. Fatio (Genf). — Für die Prämierung stehen 35000 Fr. zur Verfügung (die unter allen Umständen zur Ausrichtung gelangen), ferner 7500 Fr. zum Ankauf nicht prämiierter Entwürfe. Sollte die Rentenanstalt davon absehen, dem vom Preisgericht dafür Empfohlenen die weitere Bearbeitung der Bauaufgabe zu übertragen, so erhält dieser über die Preissumme hinaus eine Extraentschädigung von 5000 Fr. — Termine: für Anfragen 26. August, Einlieferung 16. Dezember 1933. — Programm und Unterlagen sind gegen Hinterlage von 20 Fr. zu beziehen durch die Direktion der Rentenanstalt Zürich 2, Alpenquai 40.

Neubau für das Bundesbriefarchiv zu Schwyz (Bd. 100, S. 332). Das Baudepartement des Kantons Schwyz hat nun einen Wettbewerb eröffnet unter den vor dem 1. Mai 1930 in den Kantonen Schwyz, Uri, Unterwalden, Luzern und Zug niedergelassenen schweiz. Architekten, ebenso sind zugelassen die in den genannten Kantonen verbürgerten Architekten. Einreichungstermin ist der 15. September 1933; im Preisgericht sitzen die Architekten H. Bräm (Zürich), E. Fatio (Genf) und P. Vischer (Basel); zur Prämierung von drei bis vier Entwürfen stehen 6000 Fr. zur Verfügung, sowie 1000 Fr. für Ankäufe. Wenn dem Verfasser des erstprämierten Entwurfs die Weiterbearbeitung nicht übertragen wird, erhält er eine weitere Entschädigung von 1000 Fr. Allfällige Anfragen sind bis 25. Juni zu stellen. Verlangt sind Situationsplan, Grundrisse, Fassaden und Schnitte 1:200, Perspektiven, Erläuterungsbericht und kubische Berechnung. Die Unterlagen sind kostenlos zu beziehen beim Kantonsingenieur-bureau in Schwyz.

NEKROLOGE.

† **Fred. A. Noetzel**, Dr. Ing., der durch seine Werke auf dem Gebiete des Wasserbaues im Westen der Vereinigten Staaten weitbekannte Ingenieur, ist am 24. Mai in Los Angeles im Alter von erst 46 Jahren gestorben. Ein Nachruf auf unsern geschätzten Kollegen und gelegentlichen Mitarbeiter der „S.B.Z.“ wird folgen.

Für den vorstehenden Text-Teil verantwortlich die Redaktion: CARL JEGHER, G. ZINDEL, WERNER JEGHER, Dianastr. 5, Zürich